

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
24.01.2023	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 35.2 Gebäudeservice- Schulen	35.2 / sche – hu (Schwimmbadgebühren)

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	01.02.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	23.03.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	27.03.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

### Anlage:

Berechnung der Kosten

### **Betreff:**

**Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder  
hier: Erhöhung der Nutzungsentgelte ab 2023**

### **1 BESCHLUSS**

Es wird

die Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Nutzung der kommunalen Schwimmbäder für den schulischen Schwimmunterricht

von bisher **5,50 Euro/Nutzer** auf **10,00 Euro/Nutzer** ab dem Jahr 2023 beschlossen.

Die Erhöhung der Nutzungsentgelte sollen zur Erhaltung der kommunalen Schwimmbäder für den schulischen Schwimmunterricht beitragen.

### **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

#### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Verzicht auf die Anpassung mit der Folge, dass damit die Sicherstellung des Schulschwimmens in Zukunft nicht gewährleistet ist.

#### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

keine

#### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

keine

#### **2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:**

keine

#### **2.5 Befristung der Regelung/en:**

keine

#### **2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:**

keine

#### **2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?**

keine

### **3 BEGRÜNDUNG**

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises hat in seiner Sitzung am 04.12.2017 beschlossen, den Eintrittspreis für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder auf der Grundlage der Nutzerzahl und eines einheitlichen Betrages von 4,00 Euro/Nutzer mit einer angemessenen Dynamisierung in den Folgejahren zu zahlen. Diese Vorgehensweise wurde im Vorfeld mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Schwimmbadgemeinden abgestimmt.

Die Dynamisierung wurde in den letzten Jahren auch wegen der Corona-Krise nicht durchgeführt, da keine verlässlichen Grundlagendaten vorlagen. Durch den Kreisausschuss wurde stattdessen am 04.03.2021 beschlossen, einen finanziellen Ausgleich an die Betreiber von Schwimmbädern für das Jahr 2020 auf der Grundlage des Schuljahres 2018/2019 auszuführen um damit die Folgen des ausgefallenen Schwimmunterrichtes abzufedern. Analog erfolgte eine Abrechnung für das Jahr 2021. Für das Jahr 2022 wurde eine rückwirkende Anpassung auf 5,50 Euro/Nutzer beschlossen.

Die momentane wirtschaftliche Situation (Erhöhung der Energiekosten, gestiegene Unterhaltungskosten) macht es jetzt jedoch erforderlich, zeitnah und zur Unterstützung des weiteren Betriebes der Schwimmbäder eine nochmalige Erhöhung des Nutzungsentgeltes auf 10,00 Euro/Nutzer durchzuführen.

Um das Schulschwimmen für die Schulen des Lahn-Dill-Kreises auch weiterhin flächendeckend anbieten zu können, ist es erforderlich, dass die Infrastruktur bei den kommunalen Schwimmbädern im Kreis erhalten bleibt und ein weiteres Bädersterben verhindert wird. Dem Schulschwimmen kommt eine hohe Bedeutung zu, weil es immer mehr Nichtschwimmer gibt. Gemäß einer Erhebung der DLRG sind rund 59 Prozent der Zehnjährigen Kinder keine sicheren Schwimmer bzw. Nichtschwimmer. Durch Corona wurde aufgrund von geschlossenen Bädern dieses Problem noch erhöht. Mit der Schließung von mehreren Bädern im Lahn-Dill-Kreis in den letzten Jahren (Herborn, Hüttenberg, Driedorf und seit 2020 Dillenburg) ist die Tendenz zu Schließungen auch im Lahn-Dill-Kreis angekommen. Der Kreis als Schulträger hat zur Abmilderung von Härten die Zahlungen in den Jahren 2021 und 2022 entsprechend weitergeführt. Jedoch reichen diese Zahlungen nicht aus um den Erhalt der noch verbliebenen Schwimmbäder zu sichern.

Der Lahn-Dill.-Kreis ist als Schulträger für die Sicherstellung des schulischen Schwimmunterrichtes zuständig und steht damit in der Verantwortung, den Schülerinnen und Schülern der Schulen durch die Sicherstellung des Unterrichtes und durch genügend Schwimmunterricht Sicherheit im Wasser zu erlangen.

Weil der Lahn-Dill-Kreis als Schulträger keine eigenen Schwimmbäder vorhält, ist es die Verpflichtung des Kreises, durch die Erhöhung der Nutzungsentgelte die noch vorhandenen kommunalen Schwimmbäder zu unterstützen.

Diese Regelung mit den angepassten Nutzungsentgelten gilt zunächst bis einschließlich dem Kalenderjahr 2025. Danach sollte eine entsprechende Evaluierung zwischen den Beteiligten stattfinden und das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Die Erhöhung der Nutzungsentgelte wird analog auf alle Schwimmbadbetreiber (Vereine, private Anbieter) im Lahn-Dill-Kreis angewendet, die ihre Schwimmbäder für den schulischen Schwimmunterricht bereitstellen.

Die Erhöhung der Nutzungsentgelte ist mit einer Prüfung an die Schwimmbadbetreiber geknüpft, möglichst mehr Nutzungszeiten für den Schulsport zur Verfügung zu stellen.

Die für die Erhöhung notwendigen Haushaltsmittel werden bei der Planung für den Nachtragshaushalt 2023 berücksichtigt.

gez.: Roland Esch  
Erster Kreisbeigeordneter